

Pierre Klauser, SGP-SSP

Jon Caflisch, SGEP-SSPD-SSPS, Abteilung Entwicklungspädiatrie, Universitäts-Kinderklinik Zürich



## IV-Sachleistungen neu auch für Kinder aus der EU

**Das Schweizerische Bundesgericht hat im April 2007 entschieden, dass im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auch Kinder mit einem angeborenen Leiden, die erst nach der Geburt in die Schweiz gekommen sind, Anrecht auf Sachleistungen (medizinische Massnahmen, Hilfsmittel) haben. Wir bitten alle, welche entsprechende Kinder betreuen, abzuklären, ob diese ihre Ansprüche jetzt geltend machen können.**

Seit 2002 ist das Freizügigkeitsabkommen mit der EU in Kraft, welches unter anderem bestimmt, dass die Staatsangehörigen einer Vertragspartei, die sich rechtmässig im Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei aufhalten, bei der Anwendung dieses Abkommens nicht aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert werden dürfen. Das BSV und mit ihm die IV schlossen aber bisher bei Kindern von EU-BürgerInnen, die an einer angeborenen Invalidität leiden und erst nach der Geburt in die Schweiz eingereist waren,

Sachleistungen (Kostenübernahme für medizinische Massnahmen oder Hilfsmittel) aus. Das Bundesgericht hat nun aber am 19.4.2007 (BGE 133 V 320) in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes die Klage von Eltern eines mit 7 Jahren in die Schweiz eingereisten invaliden holländischen Kindes gutgeheissen. Demzufolge werden neu auch gegenüber der IV Kinder von in der Schweiz erwerbstätigen EU-BürgerInnen Schweizer Kindern gleichgestellt. In Unkenntnis oder im Widerspruch zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung wurden noch in der zweiten Hälfte 2007 berechtigte Gesuche von IV-Stellen abgelehnt. Wir bitten alle ÄrztInnen, welche Kinder aus EU-Ländern mit angeborenen Leiden betreuen, abzuklären, ob eine Neuanmeldung bei der IV oder eine Wiedererwägung früherer Ablehnungen angezeigt ist.

### Quellen

- 1 BGE 133 V 320 vom 19.4.2007.
- 2 Pestalozzi-Seger G. Freizügigkeitsabkommen mit der EU: Weitere Auslegungsfragen geklärt. In: Integration Handicap, Beilage zu «Behinderung und Recht» 3/07, S. 9.

Marco Zoller

## SGAM-Moderatorenkurs für Moderatoren von Fortbildungsveranstaltungen



**Anrechenbar: 3 Credits für SGAM und APPM**

Die Arbeitsteilung mit Referenten und Moderatoren für die praxisnahen Workshops am SGAM-Kongress hat sich bewährt. Damit Sie sich in dieser Tätigkeit wohlfühlen, laden wir Sie zu einem Workshop Moderatorenausbildung ein.

Er findet am **Donnerstag, 5. Juni 2008, von 14.30–17.30 Uhr am Universitätsspital Zürich** statt und wird geleitet von Marco Zoller (Allgemeinmedizin) und Daniel Oertle (Internist).

Lernziel ist, dass Sie sich sicher fühlen, die ReferentInnen in der Vorbereitungsphase und am Workshop didaktisch und gruppendynamisch so zu begleiten, dass die Praxisaspekte genügend berücksichtigt sind und eine lebendige Atmosphäre entsteht.

Die Kursteilnahme wird mit 250 Fr. und Spesen, die Tätigkeit am Kongress mit 200 Fr. und Gratiseintritt entschädigt.

Bitte melden sie sich per E-Mail oder Fax an beim SGAM-Sekretariat: info@sgam.ch oder Fax 071 988 66 41.

### Programm

14:30	Begrüssung und Vorstellungsrunde, Erwartungen
14:40	Einführung
15:00	Planung, Technik, Checkliste
16:00	Pause
16:15	Gruppendynamik
17:15	Evaluation
17:30	Ende der Veranstaltung

Dr. med. Marco Zoller  
Facharzt Allgemeine Medizin FMH  
Limmattalstrasse 177  
8049 Zürich  
marco.zoller@hin.ch